

# RS Vwgh 1995/4/20 92/06/0036

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1995

## Index

L37156 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Steiermark

L82000 Bauordnung

L82006 Bauordnung Steiermark

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §68 Abs1;

AVG §8;

BauO Stmk 1968 §58;

BauO Stmk 1968 §62;

BauO Stmk 1968 §70a Abs1;

BauRallg;

## Rechtssatz

Wenn durch Eigentumsübergang ein Wechsel der Parteistellung im Abbruchverfahren (hier gem § 70a Abs 1 Stmk BauO 1968) eintritt, dann kommt den neuen Eigentümern jedenfalls ab Erwerb ihres Eigentumsrechts (und damit der Parteistellung im Abbruchverfahren) auch die Parteistellung im bereits anhängigen Baubewilligungsverfahren zu, auch wenn dieses nicht von ihnen eingeleitet wurde.

## Schlagworte

Baurecht Baubefehl Polizeibefehl baupolizeilicher Auftrag Baurecht Grundeigentümer Rechtsnachfolger Rechtskraft

Besondere Rechtsprobleme Person des Bescheidadressaten dingliche Wirkung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992060036.X01

## Im RIS seit

12.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)